



Stand 23.09.2021

Es geht endlich wieder los! Wir freuen uns sehr, dass wir Sie wieder persönlich im Messezentrum Nürnberg begrüßen dürfen. Absolute Priorität hat für uns, dass unsere Aussteller, Veranstalter, Partner und Besucher eine professionelle, erfolgreiche – und selbstverständlich auch sichere Messen erleben. Den Rahmen dafür bildet das inzidenzwert-unabhängige Hygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Wiedereröffnung von Messen und Ausstellungen, an dem die NürnbergMesse und weitere bayerische Messengesellschaften maßgeblich beteiligt waren.

Je nach Infektionsgeschehen sind weitere Lockerungen denkbar. Sollte dies der Fall sein, informieren wir Sie natürlich rechtzeitig. Im Fokus unserer Umsetzung der Maßnahmen am Messeplatz steht ein einfaches, reibungsloses und sicheres Messeerlebnis.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Grundsätze und primäre Schutzziele	1
1.2 Welche Maßnahmen werden seitens der NürnbergMesse getroffen?	1
1.3 Wie sieht das Zutrittskonzept zur Veranstaltung aus?	2
2. Standgestaltung	2
2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?	2
2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden?	3
2.3 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?	3
2.4 Mund-Nasen-Bedeckung.....	3
2.5 Personen (am Messestand)	3
2.6 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden?.....	4
3. Verhalten in Konferenzsälen, - räumen und Foren	4
3.1 Mund-Nasen-Bedeckung.....	4
3.2 Wie erfolgt der Luftaustausch in den Konferenzräumen?	4
3.3 Muss ich mich um die Konferenztechnik kümmern?	4
3.4 Auf was muss ich bei der Programmgestaltung achten?	4
3.5 Wie verhalte ich mich in Foren in der Messehalle?	5
4. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?	5
5. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?	5
6. Was tun bei Unwohlsein auf dem Messegelände?	6
7. An- und Abreise	6
8. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen	6



Stand 23.09.2021

1. Allgemeines

Die NürnbergMesse GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen der Behörden als auch der NürnbergMesse GmbH ist zu rechnen.

1.1 Grundsätze und primäre Schutzziele

Primäre Schutzziele und damit Grundsteine jeden Handelns sind:

- Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln
- Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Ermöglichung der persönlichen Handhygieneregeln
- Realisierbarkeit der 3G-Regel

1.2 Welche Maßnahmen werden seitens der NürnbergMesse getroffen?

Wir haben Maßnahmen für erweiterte Hygienestandards, Abstandswahrung und Nachverfolgbarkeit von Kontakten mit größter Sorgfalt umgesetzt. Unser Ziel ist es, eine Umgebung für Sie zu schaffen, in welcher Networking und Business wieder mit gutem Gefühl stattfinden können – von Mensch zu Mensch.

Im Folgenden nennen wir Ihnen beispielhafte Maßnahmen, welche vorab und vor Ort umgesetzt werden:

- Unterweisung der Mitarbeiter und Servicedienstleister in Handhygiene sowie innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen zum persönlichen und tätigkeits- sowie aufgabenbezogenen Infektionsschutz.
- Anwesenheit von zusätzlich und im speziellen geschultem medizinischen Personal auf den Sanitätswachen für Informationsgespräche oder Rückfragen.
- Vorabinformation von Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern durch Bereitstellung von Informationen und Kommunikation von Maßnahmen und Verhaltensregeln sowie der Einbeziehung digitaler Medien.
- Der Veranstalter registriert die Aussteller und Besucher und bindet alle Servicepartner und Dienstleister in diese Maßnahme mit ein. Für eine eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung ist es notwendig, dass auch der private Wohnort erfasst wird. Es erfolgt eine aktive Förderung der Vorab-Registrierung durch entsprechende Online-Anwendungen, um Interaktionen durch vor-Ort-Registrierung bzw. Ticketverkauf zu minimieren.
- Es wurde ein Zutrittskonzept erarbeitet, welches die 3G-Regeln umsetzt (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen)
- Auf dem Veranstaltungsgelände wird durch Hinweistafeln, optisch/grafische Darstellungen und andere geeignete Medien (z.B. Durchsagen) auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- Ein Beauftragter für Hygienefragen wird durch den Veranstalter benannt. Dieser ist auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie dem Veranstaltungsleiter zuständig.
- Anpassung und Ertüchtigung der Eingangssituation zur Schaffung von Entzerrungs- und Freiflächen sowie der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands, Berücksichtigung der Abstandsregeln in Foren, Besprechungs- und Konferenzräumen durch entsprechende Bestuhlung.
- Das integrale und systematisch eingebundene Parkraummanagement sichert eine dynamische und situative Reaktion und die Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.



Stand 23.09.2021

- Die NürnbergMesse hat ein eigenes Lüftungskonzept entwickelt: Unsere Messehallen, die ConventionCenter und Eingangsbereiche sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit maximaler Frischluftzufuhr arbeiten und eine getrennte Zu- und Abluftschaltung ermöglichen. Damit garantieren wir stündlich einen mehrfachen, kompletten Luftaustausch.
- Sicherstellung einer im laufenden Betrieb regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen durch mobile Hygieneteams.
- Option für kontaktloses Bezahlen (z.B. Parkraum, Garderobe, Gastronomie, Kioske).
- Eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelpendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Gelände ist insbesondere an den Eingängen sowie an stark frequentierten Stellen und in den Sanitärräumlichkeiten gewährleistet.

1.3 Wie sieht das Zutrittskonzept zur Veranstaltung aus?

Während der Messelaufzeit ist der Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen mit Nachweis („3G“) erlaubt. Weitere Informationen finden Sie in unserem One Pager [„Zutrittskonzept“](#)

2. Standgestaltung

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standbauer in Verbindung, damit er Ihren Messestand so gestaltet, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert.

Bitte beachten Sie, dass die NürnbergMesse GmbH keine Planfreigabe im Hinblick auf den Infektionsschutz erteilen kann. Der Infektionsschutz auf Ihrem Stand liegt in Ihrer Verantwortung.

2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?

Die Standgestaltung muss den geltenden Abstands- und Hygieneregeln Rechnung tragen (Sicherheitsabstand 1,5m). Dies ist mit wenigen Maßnahmen gut umsetzbar.

Um möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen, sollten Messestände großzügig und mit geringem Bebauungsgrad aufgeplant werden. Weitere Informationen können Sie unseren [Hinweisen zum Standbau](#) entnehmen.

Hygieneansprechpartner:

Jeder Aussteller hat einen Hygieneansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der coronabedingten Hygienemaßnahmen, insbesondere der Einhaltung des Mindestabstandes sowie der grundsätzlichen Maskenpflicht verantwortlich ist. Hierzu muss der Hygieneansprechpartner über folgende Skills verfügen:

- Kenntnis des Rahmenhygienekonzeptes für Bayern
 - Nachzulesen [hier](#)
- Kenntnis der zusätzlichen veranstaltungsbezogenen Hygienemaßnahmen am Stand
 - Entspricht diesem Dokument „2021-09-23_DEU_Hygienekonzept_NürnbergMesse.pdf“
- Kenntnis der gastronomischen Corona-Hygieneregeln bei Standcatering
 - Nachzulesen [hier](#)
- Kenntnis über die Erreichbarkeit der Sanitätsstation und der SCU (Security Control Unit)
 - **Sanitätsstation und Security Control Unit sind erreichbar unter: +49 911 8606 7000**
- Präsenz am Stand während der Laufzeit



Stand 23.09.2021

2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden?

Sollten Sie die Maßnahmen mit Ihrer Standgröße nicht realisieren können, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihren Ansprechpartnern im Veranstaltungsteam auf.

2.3 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?

Interaktionspunkte für einen längeren Kundenaustausch sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Soweit das nicht möglich ist, sind Maßnahmen (wie z.B. das Aufstellen von Hygieneschutzwänden) zu ergreifen, die in gleich wirksamer Weise schützen. Hygieneschutzwände können bspw. an der Info-Theke und weiteren Theken eingesetzt werden.

An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird bzw. eine Hygieneschutzwand (z.B. Plexiglas) zwischen den Personen aufgestellt ist, darf die Maske im Kundengespräch abgenommen werden.

2.4 Mund-Nasen-Bedeckung

Im Innenbereich sind medizinische Gesichtsmasken für Personen ab 6 Jahren vorgeschrieben.

Ausnahme: An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird bzw. ein effektiver Spuckschutz (Hygieneschutzwand) zwischen den Personen aufgestellt ist, kann die Maske abgenommen werden. Hierunter fällt auch die Beratungssituation am Messestand.

Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht.

Ausnahme: In Eingangs- und Begegnungsbereichen im Freien, bei denen es zu einer sogenannten Flaschenhalsbildung kommen und dadurch der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Führen Sie daher bitte immer eine Maske mit. Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben oder verlieren, liegt für Sie an zentralen Orten des Messegeländes ein Kontingent standardisierter Mund-Nasen-Bedeckungen bereit. Wir prüfen kontinuierlich, ob und in welchem Umfang das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist und informieren Sie zeitnah vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Regelungen.

2.5 Personen (am Messestand)

Wichtig: Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen Personen in allen Bereichen auf dem Messegelände ein. Wir sorgen dafür, dass Ihre Messeteilnahme sicher ist – von der individuellen Planung der Eingangssituation über Flächenvergrößerungen bis hin zu optimiertem Ein- und Ausgangsmanagement für das Messegelände. Im Foren- und Konferenzbereich beispielsweise passen wir die Bestuhlung entsprechend an. Das digitale Leitsystem, Bodenmarkierungen und Aushänge weisen zusätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.

Unsere Empfehlung: sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Stand wegen der Personendichte nicht mehr der geltende Mindestabstand eingehalten werden kann, müssen Sie den Zugang zu Ihrem Stand steuern oder einzelne Kunden bitten, zu warten, bis Ihr Stand wieder genügend freie Fläche bietet. Für diese Aufgabe empfehlen wir, eine(n) Mitarbeiter(in) am Stand damit zu betrauen, die Gesamtsituation auf der Standfläche zu beobachten. Ein kurzes Ansprechen des Kunden, welcher ein paar Minuten warten muss, ist hier sicherlich die beste Lösung.



Stand 23.09.2021

An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird bzw. eine Hygieneschutzwand (z.B. Plexiglas) zwischen den Personen aufgestellt ist, darf die Maske im Kundengespräch abgenommen werden.

2.6 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden?

Bitte kontaktieren Sie Ihr Veranstaltungsteam, falls für eine grenzüberschreitende Anreise Einladungsschreiben (analog zur Visa-Beantragung für Drittländer) benötigt werden.

Falls Teile Ihres Standpersonals aufgrund von Reisebeschränkungen nicht vor Ort sein können, unterstützt das Veranstaltungsteam Sie gerne. Für Expertengespräche sind virtuelle Präsentationsformen wie z.B. Live-Videoschalten am Stand möglich, für die Beantwortung genereller Besucher-Anfragen stehen Hostessen und Dolmetscher von ServicePartnern zur Verfügung.

3. Verhalten in Konferenzsälen, -räumen und Foren

3.1 Mund-Nasen-Bedeckung

Wie auch in den Messehallen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, darf die Maske abgenommen werden. Die NürnbergMesse hat die Bestuhlung aller Konferenzsäle, -räume und Foren angepasst, so dass die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen am Sitzplatz sichergestellt ist und die Maske abgenommen werden kann.

Natürlich dürfen auch Redner auf der Bühne während des Redebeitrages die Maske abnehmen.

3.2 Wie erfolgt der Luftaustausch in den Konferenzräumen?

Das Messezentrum Nürnberg verfügt über hochmoderne Lüftungsanlagen. Für einen energetisch sinnvollen Betrieb der Anlagen wird im üblichen Veranstaltungsbetrieb ein hoher Umluftanteil genutzt. Dieser Umluftanteil wird zugunsten der Frischluftzufuhr auf ein notwendiges Maß reduziert. Außerdem werden die Anlagen mit maximaler Last betrieben, so dass ein Wechsel der gesamten Raumluft in den Konferenzräumen und -Sälen 10- bis 12-mal pro Stunde erfolgen kann.

3.3 Muss ich mich um die Konferenztechnik kümmern?

Die notwendigen Hygienevorschriften in Bezug auf die verwendete Konferenztechnik (Mikrofonie, Rednerpulte, Laptops, etc.) werden durch das eingesetzte Personal der NürnbergMesse GmbH beachtet und umgesetzt. Eine adäquate Reinigung und Desinfektion der genutzten Technik wird durch die NürnbergMesse GmbH sichergestellt.

3.4 Auf was muss ich bei der Programmgestaltung achten?

Bitte reduzieren Sie Nahbegegnungen wie Podiumsdiskussionen, Begrüßungen und Verabschiedungen. Diese sind nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m möglich. Werden Unterhaltungsprogramme angeboten, so ist ein erhöhter Mindestabstand von 2 m bei aerosolbildenden Tätigkeiten (z.B. Singen, Spielen von Blasinstrumenten) einzuhalten. Bitte planen Sie Präsentationsbereiche, Laufwege, etc. auf den Bühnen so, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Moderatoren sollten die Besucher regelmäßig auf die einzuhaltenden Maßnahmen hinweisen. Pausenfolien mit Hinweisen zu den



Stand 23.09.2021

notwendigen Hygiene- und Verhaltensregeln dienen unterstützend der Kommunikation an die Teilnehmer. Soweit möglich sind Sitzungen und Pausen zeitlich zu staffeln, so dass eine Entzerrung der Teilnehmerströme in den Bereichen außerhalb der Räume (Foyers, WC-Anlagen, Gastronomiebereiche, etc.) erreicht wird.

3.5 Wie verhalte ich mich in Foren in der Messehalle?

Foren sind analog zu Konferenzräumen zu behandeln. Hierzu zählen die o.g. Punkte der Abstandsregelung, der angepassten Bestuhlung, des Aufstellens von Desinfektionsspendern, des Umgang mit Konferenztechnik sowie des Tragens von Mund- und Nasen-Bedeckung.

4. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?

Die bestehenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Bei einer Bewirtung sind vor allem die geltenden Regelungen des Social Distancing sowie die zusätzlichen behördlichen Auflagen zu berücksichtigen.

Details können Sie dem [Informationsblatt „Catering am Stand“](#) entnehmen.

Bei Rückfragen unterstützen Sie die Partner der NürnbergMesse gerne.

Für das Standcatering dürfen neben der Firma Lehrieder (ServicePartner der NürnbergMesse) nur Dienstleister beauftragt werden, welche die entsprechenden Vorgaben der CoronaSchVO erfüllen - der Gastronomiedienstleister ist auf Verlangen gegenüber der NürnbergMesse nachweispflichtig.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standcatering-Unternehmen in Verbindung, damit es Ihr Standcatering so plant und durchführt, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert

Der ServicePartner für Catering, Firma Lehrieder, kann Sie hier beraten:
standcatering@lehrieder.de und T +49 9 11 86 06-61 14

5. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?

Beim Auf- und Abbau gelten die Vorschriften der deutschen SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung. Sie beinhaltet unter anderem Richtlinien zum Tragen einer Maske. Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

Während des Auf- und Abbaus ist eine Überprüfung anhand des „3G“ Einlasskonzepts (Geimpft, Gelesen, Getestet) für Aussteller, Standpersonal, Messebauer und Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, nicht vorgeschrieben, wird aber in eigener Verantwortung empfohlen.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen während der Standbautätigkeiten ist die ausführende Firma verantwortlich. Hierzu muss ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt werden, der die Einhaltung überwacht und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dies gilt auch für alle Servicedienstleister.

Zum Auf- und Abbau gilt wie zur Messelaufzeit eine Registrierungspflicht. Alle Personen werden per Scan des Auf- und Abbauausweises registriert und in die Messehallen eingelassen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass sich alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister, etc. im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Dies gilt auch für das Einfahren mit Fahrzeugen auf das Messegelände. Hierbei benötigen alle Insassen einen eigenen Auf-



Stand 23.09.2021

und Abbauausweis. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Hierbei kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Auf- und Abbau werden Speisen nur „to-go“ angeboten, die Einnahme erfolgt am jeweiligen Messestand als Arbeitsplatz des Messbauers – unter den dort geltenden Abstands-, Hygiene- und Registrierungsaufgaben.

6. Was tun bei Unwohlsein auf dem Messegelände?

Treten Sie Ihre Anreise zum Messegelände der NürnbergMesse bitte nur bei gutem Gesundheitszustand an. Sofern Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, schließt dies einen Messezutritt leider aus. Sollten Sie während Ihres Aufenthalts COVID-19-typische Symptome haben, verlassen Sie bitte das Messegelände.

7. An- und Abreise

Ihre Gesundheit und Sicherheit sowie die aller Beteiligten stehen für uns immer an höchster Stelle. Wir bitten Sie deshalb, sich vor Ihrer Anreise über die aktuellen allgemeinen Einreisebestimmungen bzw. Quarantänevorschriften bei einer Einreise zu informieren.

Aktuelle Einreisebestimmungen für Ihren Messe- und Kongressbesuch haben wir hier für Sie zusammengestellt: www.nuernbergmesse.de/de/einreisebestimmungen

Sollten Sie Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Besuch gehabt haben oder selbst Symptome einer viralen Infektion (trockener Husten, Fieber, Krankheitsgefühl) aufweisen, bleiben Sie bitte zu Hause.

Weitere Informationen zur An- und Abreise finden Sie [hier](#)

8. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen

Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen